



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 01.03.2024

Meldungsnummer: BH00-0000013396

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, CarAndi reisen GmbH

Betroffene Organisation:

CarAndi reisen GmbH
CHE-466.392.307
Bahnhofplatz 10
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 938 Abs. 1 OR und Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit stimmt der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr überein (Wohnorte der beiden eingetragenen Personen falsch). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderungen innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Rechtseinheit einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation aufweist, da das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist. Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Änderung notwendig ist. Wird der Mangel nicht innerhalb der Frist behoben und auch die fehlende Notwendigkeit nicht belegt, so überweist das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.04.2024

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau